

11.02.2020
Drucksache 027/20

Umgang mit Systemsprengern

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.02	Hilfen zur Erziehung	
Produkt	51.02.02	Stationäre Hilfen; Vollzeitpflege	
Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€]	0
		Aufwand/Auszahlung [€]	0

Sachbericht

Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die die Möglichkeit bieten, Familien, Jugendlichen und Kindern eine geeignete Hilfe zukommen zu lassen. Insbesondere in der stationären Jugendhilfe gibt es unterschiedliche Hilfesettings, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt bzw. spezialisiert sind.

Trotz des breiten Angebotes gibt es aber, insbesondere bei den sogenannten „Systemsprengern“, häufig Schwierigkeiten ein geeignetes pädagogisches Betreuungssetting zu finden. Als „Systemsprenger“ werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die massive Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. mangelnde Impulssteuerung mit einhergehenden Aggressionen gegen sich selbst (Autoaggressionen mit selbstverletzenden Tendenzen) und andere zeigen, mit Psychiatrischen Erkrankungen, mit Bindungsstörungen, mit Traumatisierungen u.ä.

Dies hat zur Folge, dass Kinder- und Jugendliche mit massiven Verhaltensauffälligkeiten entweder in den Jugendhilfeeinrichtungen auf Dauer nicht tragbar sind oder aber der zuständige Sachbearbeiter des ASD keine Einrichtung findet, die bereit bzw. in der Lage ist, das Kind oder den Jugendlichen aufzunehmen. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet dies in der Regel häufige Einrichtungswechsel mit immer wiederkehrenden Psychiatrieaufenthalten.

Das Ziel von Jugendhilfemaßnahmen, Kindern und Jugendlichen eine klare und sichere Perspektive bzw. verlässliche und tragfähige Beziehungen zu schaffen, um sie in ihrer Entwicklung positiv zu fördern, ist unter diesen Voraussetzungen nicht zu erreichen. Im Gegenteil, häufige Wechsel der Einrichtung und die damit einhergehenden Beziehungsabbrüche verstärken eine negative Entwicklung und somit die selbstzerstörerischen und gefährdenden Verhaltensmuster der Kinder- und Jugendlichen.

Kleinsteinrichtungen (max. 3 Plätze) in einer reizarmen Umgebung, mit einem hohen Betreuungsschlüssel (1:1 bzw. 2:1 Betreuung) und einer engen Anbindung sowohl an die Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch an Psychotherapeuten sind notwendig, um den speziellen Anforderungen der sogenannten „Systemsprenger“ gerecht zu werden.

In der Sozial- und Jugenddezernenten/innen Konferenz vom 15.01.2020 bestand Einigkeit, das Thema in die LWL Jugenddezernenten/innen Konferenz am 18.05.2020 einzubringen. Die ASD Leiter des Kreises Unna werden hierfür ein Positionspapier verfassen.

Anlagen

keine